

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## COMPUTERZENTRUM Wolfgang Palluch und Freunde

1060 Wien, Esterházygasse 4,  
Büro Wien: 1160, Albrechtskreithgasse. 20/18

Tel.: +43 (1) 585 22 20  
Fax +43 (1) 585 22 10  
office@computerzentrum.at

UID-Nr: ATU 470 414 00; Gerichtsstand Wien, Erfüllungsort Wien;

Das Unternehmen ist eine Einzelfirma und nicht im Firmenbuch des Handelsgerichts eingetragen.

Fassung vom 03.08.2004

### Inhalt

1. VERTRAGSUMFANG UND GÜLTIGKEIT .....	1
2. LEISTUNGSUMFANG .....	1
2.1. Bereich Schulung .....	1
2.2. Bereich Support, Installation, Service .....	1
2.3. Bereich Datenbank-Erstellung/Programmierung.....	2
2.4. Bereich Handel mit Standard-Software.....	2
2.5. Bereich Handel mit Hardware.....	2
2.6. Bereich E-Mail- und WEB-Dienste .....	3
3. PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTNER (BEREICH: DATENBANKEN UND PROGRAMMIERUNG) .....	5
3.1. Verantwortlichkeiten des COMPUTERZENTRUM .....	5
3.2. Verantwortlichkeiten des Auftraggebers .....	5
4. PREISE, STEUERN UND GEBÜHREN, MAHN- UND INKASSOSPESEN .....	7
4.1. Allgemeines .....	7
4.2. Mahn- und Inkassospesen .....	7
4.3. WEB- und E-Mail-Services .....	7
5. LIEFERTERMINE.....	8
6. RECHNUNGSLEGUNG UND -ZAHLUNG.....	8
7. URHEBERRECHT UND NUTZUNG.....	9
8. RÜCKTRITTSRECHT .....	9
8.1. Bereich Schulung und Vermietung .....	9
8.2. Firmen-Seminare .....	10
8.3. Versäumte Kurseinheiten .....	10
8.4. Bereich Support, Installation, Service .....	10
8.5. Bereich Datenbank-Erstellung, Programmierung .....	11
9. GEWÄHRLEISTUNG, WARTUNG, ÄNDERUNG, REPARATUREN .....	11
9.1. Bereich Programmierung.....	11
9.2. Bereich Handel .....	12
10. GARANTIE UND HAFTUNG .....	13
10.1. Allgemeines .....	13
10.2. Bereich Handel .....	13
11. LOYALITÄT.....	15
Bereich Datenbanken, Programmierung.....	15
12. DATENSCHUTZ, GEHEIMHALTUNG.....	15
13. KÜNDIGUNG .....	15
14. SONSTIGES .....	16
15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	16



## 1. VERTRAGSUMFANG UND GÜLTIGKEIT

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Leistungen, die das COMPUTERZENTRUM im Rahmen von Schulungen, Wartungs- und Projektverträgen durchführt sowie die Umsetzung von Installations- und Konfigurationsmaßnahmen.

Auf den Bereich Web-Services wird gegebenenfalls gesondert eingegangen.

Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom COMPUTERZENTRUM schriftlich bestätigt und firmenmäßig gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

## 2. LEISTUNGSUMFANG

Gegenstand und Umfang der Leistungen sind in den jeweiligen Angeboten geregelt.

Änderungen und/oder Erweiterungen des Leistungsumfanges sind einvernehmlich zu treffen und bedürfen der Schriftform. Allenfalls damit verbundene Mehraufwendungen für das COMPUTERZENTRUM sind separat zu beauftragen.

### 2.1. *Bereich Schulung*

Für Verluste, Schäden sowie Folgeschäden, die direkt oder indirekt durch Handlungen oder Unterlassungen bei der Bedienung durch den Auftraggeber oder Anwender entstehen, ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Während der gesamten Kursdauer haben die KursteilnehmerInnen die Möglichkeit, kostenlos fachlich kompetente Auskünfte im Rahmen des geschulten Produktes zu erhalten und für die gesamte Kursdauer nach Verfügbarkeit die kostenlose Übungsmöglichkeit in den Schulungsräumen des COMPUTERZENTRUM zu nutzen.

### 2.2. *Bereich Support, Installation, Service*

Verluste und Schäden, die direkt oder indirekt durch Handlungen oder Unterlassungen bei der Bedienung durch den Auftraggeber oder Anwender entstehen, ist eine Haftung ausgeschlossen.

Für jegliche Schäden, die durch Änderungen vom Auftraggeber sowie von Dritten am vertragsgegenständlichen Computersystem hervorgerufen wurden, können keinerlei Forderungen geltend gemacht werden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor Arbeitsbeginn am vertragsgegenständlichen Computersystem eine Datensicherung durchzuführen. Für einen Datenverlust oder Verluste/Folgeverluste, die durch einen Ausfall des Computersystems im Zuge einer Wartung/Reparatur/Installation entstehen, wird vom COMPUTERZENTRUM keinerlei Haftung übernommen.



### **2.3. Bereich Datenbank-Erstellung/Programmierung**

Für die Erstellung von Datenbanken, Programmen und Programmteilen wird ein Pflichtenheft (eine Leistungsbeschreibung) erstellt, welches den kompletten Leistungsumfang beschreibt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Genehmigungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche führen zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen.

Individuell erstellte Software- bzw. Programmadaptierungen bedürfen für das jeweils betroffene Programmpaket einer Programmabnahme spätestens 4 Wochen ab Lieferung durch den Auftraggeber. Diese wird in einem Protokoll vom Auftraggeber bestätigt. (Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit anhand der genehmigten Leistungsbeschreibung mittels vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Testdaten).

Lässt der Auftraggeber den Zeitraum von 4 Wochen ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Software mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes als abgenommen. Etwa auftretende Mängel – das sind Abweichungen von der vereinbarten Leistungsbeschreibung – sind vom Auftraggeber ausreichend dokumentiert dem COMPUTERZENTRUM schriftlich zu melden, das um die raschest mögliche Mängelbehebung bemüht ist. Liegen schriftlich gemeldete wesentliche Mängel vor, das heißt, dass der Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Abnahme von Software wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.

### **2.4. Bereich Handel mit Standard-Software**

Für Produktmängel jeglicher Art von Software, die von Drittanbietern stammt, wird keinerlei Haftung übernommen.

Der Käufer der Software erklärt sich bei der Installation des Produktes durch das COMPUTERZENTRUM automatisch mit den Lizenz- und Vertragsbedingungen des Drittanbieters einverstanden.

Bei Bestellung von Standard-Programmen bestätigt der Auftraggeber mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Programme.

### **2.5. Bereich Handel mit Hardware**

2.5.1. ANGEBOTE: Unsere Angebote verstehen sich freibleibend und verpflichten uns nicht zur Lieferung. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Die den Kunden übermittelten Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben u. dgl. sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet sind.



2.5.2. BESTELLUNGEN: a) Die uns übergebenen Bestellungen sind für den Besteller verbindlich und werden durch Absendung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder Absendung/Übergabe der Faktura und nur in dem darin angegebenen Umfang für uns rechtsgültig. b) Höhere Gewalt, Streiks, Naturkatastrophen, Transportsperren u. dgl. Entbinden uns vom Vertrag. c) Konstruktions- und Formänderungen der bestellten Ware berechtigen den Kunden - soweit der Kaufgegenstand nicht grundlegend geändert ist - nicht zum Vertragsrücktritt.

2.5.3. ERFÜLLUNG UND GEFAHRENÜBERGANG: a) Bei Versendung durch uns geht die Gefahr in jedem Fall - auch bei Frankolieferungen - mit Übergabe der Ware an den 1. Frachtführer bzw. - falls sie vorher einem Spediteur übergeben wird - mit Übergabe an diesen auf den Kunden über. Erfolgt keine Versendung durch uns, geht die Gefahr mit Absendung unserer Bereitstellungsanzeige auf den Kunden über. b) Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand durch uns und nach bestem Ermessen. Der Versand erfolgt unversichert auf Rechnung des Empfängers, auch bei Frankolieferungen. Für Nachteile, die durch unzumutbare Verpackung, Eisenbahn und Zolldeklarationen entstehen können, haften wir nur, wenn wir eine ausdrücklich diesbezügliche Vorschrift des Kunden nicht beachtet haben.

2.5.4. LIEFERZEIT: Die angegebenen Liefertermine sind annähernd angegeben, aber für uns unverbindlich. Wir können daher wegen Überschreitung der Lieferfrist in keiner Art für entstandenen Schaden und entgangenen Gewinn haftbar gemacht werden. Der Kunde kann wegen Überschreitung der Lieferfrist nur dann zurücktreten, wenn er selbst allen Vertragspflichten rechtzeitig nachgekommen ist (Beibringung von ihm zu beschaffender Unterlagen und Genehmigungen, Leistung der vereinbarten Zahlung etc.) und eine uns gesetzte Nachfrist von mindestens 3 Monaten fruchtlos verstrichen ist. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden besteht auch in diesem Fall nicht. Wir sind berechtigt, Teil- und Vorlieferungen durchzuführen.

## **2.6. Bereich E-Mail- und Web-Dienste**

Die angebotenen Dienste (speziell die E-Mail-Dienste samt Webmail und Mailbox-Hosting) werden teilweise von Drittfirmen zugekauft (im speziellen IKARUS-Software und inode). Mit der Nutzung dieser Dienste gibt der User automatisch sein Einverständnis zu den Nutzungsrichtlinien und Geschäftsbedingungen dieser Unternehmen.

2.6.1. HAFTUNGSAUSCHLUSS UND ABGRENZUNGEN: Das COMPUTERZENTRUM haftet nicht für Inhalte und Programme, die auf der Service-Website <http://www.computerzentrum.org> bereitgestellt werden, oder für Schäden, die aus deren Nutzung entstehen, es sei denn, dass solche Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig vom COMPUTERZENTRUM herbeigeführt werden.

Insbesondere haftet das COMPUTERZENTRUM nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschen von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Nutzung der angebotenen Dienste entstehen können.



Das COMPUTERZENTRUM übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit von Services Dritter (z.B. bei der Abfrage von POP3 und IMAP Accounts), das Ausspähen von Passwörtern durch Dritte, Missbrauch durch Dritte mittels Vortäuschen einer falschen Identität sowie mittels Verwendung ausgespähter Passwörter.

Das COMPUTERZENTRUM ist berechtigt, die Nutzung der Services ohne Einhaltung von Fristen auszusetzen oder zu kündigen sowie zur Verrechnung des Aufwandes zur Lokalisierung, Feststellung des Umfangs und Behebung eines allfälligen durch den User verursachten Schadens. Weiters ist das COMPUTERZENTRUM berechtigt, gespeicherte Mails, des Users zu löschen, wenn der User gegen die jeweils geltenden Geschäftsbedingungen oder gegen die anwendbaren Gesetze verstößt.

Das COMPUTERZENTRUM weist die Benutzer der Services darauf hin, dass sie diese auf eigene Gefahr benützen. Das COMPUTERZENTRUM wird nach bestem Wissen und Gewissen für die Richtigkeit der auf der Support-Web-Site angegebenen Inhalte sorgen. Eine Haftung für die Richtigkeit sämtlicher auf dem Portal zur Verfügung gestellten Nachrichten, Informationen und sonstigen Inhalte wird jedoch seitens des COMPUTERZENTRUMS ausgeschlossen. Für Inhalte Dritter, auf die vermittels Links hingewiesen wird, schließt das COMPUTERZENTRUM ebenfalls jegliche Haftung aus.

Erlangt das COMPUTERZENTRUM Kenntnis davon, dass der E-Mail-Verkehr des Kunden mit Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck gegen gesetzliche Verbote/Gebote, Rechte Dritter oder die guten Sitten verstoßen, ist das COMPUTERZENTRUM berechtigt, die rechtswidrigen Informationen zu entfernen oder den Zugang zu diesen zu sperren.

Werden von Dritten (insbesondere Geschäftspartnern des COMPUTERZENTRUM) gegenüber dem COMPUTERZENTRUM Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzung geltend gemacht, ist das COMPUTERZENTRUM berechtigt, die Domain/ den E-Mail-Account des Kunden unverzüglich in die Pflege des Registrars zu stellen und die Präsenzen des Kunden zu sperren.

**2.6.2. ANMELDEDATEN UND DATENSCHUTZ:** Das COMPUTERZENTRUM ist verpflichtet, alle persönlichen Daten sowie Zugangsdaten zu den bereitgestellten Diensten gemäß dem Datenschutzgesetz sorgsam zu verwalten und keiner Dritten Partei – egal zu welchem Zweck - weiterzugeben.

Der User ist verpflichtet, seine Anmeldeinformationen geheim zu halten und sorgfältig zu verwahren und haftet für Missbräuche, die aufgrund eines sorglosen Umganges entstehen. Der User hat jeden Missbrauch seiner Anmeldeinformationen zu unterbinden und darf seine Anmeldeinformationen weder entgeltlich noch unentgeltlich weitergeben.

Das COMPUTERZENTRUM behält sich vor, User via E-Mail über Neuerungen und Nachrichten im Zusammenhang mit den Services zu informieren.

**2.6.3. NUTZUNGSUMFANG UND PFLICHTEN DES USERS:** Ein E-Mail-Account kann unabhängig von der Anzahl der Logins benutzt werden, die Daten werden vom COMPUTERZENTRUM erst nach eigens ergangener Aufforderung gelöscht, damit der User die Services unabhängig vom Zeitrahmen problemlos verwenden kann.

Der User verpflichtet sich, die Services nur im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen zu nutzen. Für den Fall, dass der User die anwendbaren Gesetze oder



die Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die Hausordnung nicht einhält, ist das COMPUTERZENTRUM jederzeit berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den User von der weiteren Nutzung der Services auszuschließen und Inhalte zu löschen. Weitere rechtliche Schritte behält sich das COMPUTERZENTRUM ausdrücklich vor.

Der User verpflichtet sich, das COMPUTERZENTRUM von jedem Schaden freizuhalten, der durch die von ihm in Verkehr gebrachten Nachrichten und Daten entsteht.

2.6.4. ÄNDERUNGEN, UNTERBRECHUNGEN, EINSTELLUNG DER SERVICES: Das COMPUTERZENTRUM behält sich das Recht vor, die Services jederzeit zu unterbrechen, zu ändern und vorübergehend oder dauernd einzustellen. Daraus entstehen dem User weder Schadenersatz- noch Gewährleistungsansprüche. Das COMPUTERZENTRUM wird die User nach Möglichkeit über Änderungen der jeweiligen Services informieren.

Es können – z.B. bedingt durch technologische Weiterentwicklungen oder durch Änderungen der von den Drittanbietern zugekauften Dienste und Leistungen - neue Services hinzutreten, Änderungen erfolgen oder auch Teilbereiche nicht mehr angeboten werden. Alle Änderungen werden den Usern umgehend und rechtzeitig mitgeteilt.

Das COMPUTERZENTRUM übernimmt keinerlei Garantien für die zufrieden stellende Qualität, der vertragsgegenständlichen Leistungen. Es werden keinerlei Garantien gegeben, die über den Inhalt dieses Vertrages hinaus gehen.

### **3. PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTNER (BEREICH: DATENBANKEN UND PROGRAMMIERUNG)**

#### **3.1. Verantwortlichkeiten des COMPUTERZENTRUM**

Das COMPUTERZENTRUM erbringt die vertragsgegenständlichen Lieferungen und Leistungen nach den Bestimmungen des jeweils abgeschlossenen Wartungs- und Projektvertrages.

#### **3.2. Verantwortlichkeiten des Auftraggebers**

##### 3.2.1. Bereich Datenbank und Programmierung

Die Ausarbeitung individueller Organisationskonzepte und Programme erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel.



Dazu zählen auch praxisgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Auftraggeber zeitgerecht auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Wird vom Auftraggeber bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdaten beim Auftraggeber.

Die zur Vertragserfüllung notwendige Hardware, Kommunikationseinrichtungen, Datenträger, Basisprogramme etc. werden dem COMPUTERZENTRUM vom Auftraggeber auf die notwendige Dauer der Vertragserfüllung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Auftraggeber gewährt den Mitarbeitern des COMPUTERZENTRUM im Bedarfsfall zur Erbringung der vereinbarten Leistung Zutritt zu seinen Geschäftsräumen sowie zur EDV-Anlage (Notwendigenfalls Administratoren-Berechtigung) und ist bereit, notwendige Arbeitsmittel (Räumlichkeiten, Telefon etc.) zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das COMPUTERZENTRUM bei seinen Leistungen zu unterstützen. Er wird dazu einen berechtigten, fachlich kompetenten Ansprechpartner benennen, der für Fragen und vorbereitende Tätigkeit dem COMPUTERZENTRUM zur Verfügung steht und dessen Auskünfte im Rahmen der Vertragserfüllung für den Auftraggeber bindend sind.

Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist das COMPUTERZENTRUM verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Jeder Vertragspartner ist in diesem Fall berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit des COMPUTERZENTRUM aufgelaufenen Kosten und Spesen sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

Ein Versand von Datenträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers.

### 3.2.2. Bereich Vermietung:

- a) Die gesamten für die Vermietung der Schulungsräume fakturierten Kosten sind – so alle Termine innerhalb eines Monats ab dem ersten Miettermin liegen - generell bis spätestens zum ersten Miettermin vom Auftraggeber zur Gänze zu bezahlen. Erstreckt sich die Vermietung über einen längeren Zeitraum, so gilt auch hier wieder die Regelung der Vorkassa für jeweils einen Monat.
- b) Für den Fall eines Stornos seitens des Mieters erfolgt eine Refundierung bereits bezahlter und nicht konsumierter Mietleistungen unter Berücksichtigung der Stornozeiten bzw. Stornobedingungen (siehe Punkt 8.1.4.).
- c) Für den Fall einer Stornierung seitens des COMPUTERZENTRUMs gelten die in Punkt 8.1.3. angeführten Regelungen, wobei bereits bezahlte Mietbeiträge umgehend an den Auftraggeber refundiert werden.



## **4. PREISE, STEUERN UND GEBÜHREN, MAHN- UND INKASSOSPESEN**

### **4.1. Allgemeines**

So nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise in EURO exklusive Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die Kosten von Datenträgern (z. B. Streamer Tapes oder Disketten usw.) oder notwendiger Hardware sowie allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.

Innerhalb Wiens wird generell eine Fahrkostenpauschale pro Besuch in Rechnung gestellt. Außerhalb Wiens werden zusätzlich die Reisezeiten in Rechnung gestellt.

Für Schulungen beim Auftraggeber gelten die angegebenen Preise ausschließlich für die Bereitstellung der Trainer. Die erforderliche Infrastruktur ist vom Auftraggeber bereitzustellen.

Bei allen Dienstleistungen (Organisationsberatung, Programmierung, Installation, Einschulung, Umstellungsunterstützung, telefonischer Beratung, usw.) wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet.

### **4.2. Mahn- und Inkassospesen**

Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer sämtliche von ihm aufgewendeten vorprozessualen Kosten (sofern sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren), wie etwa Anwaltshonorare und Kosten von Inkassobüros, zu refundieren.

Sofern der Auftragnehmer das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Auftraggeber pro erfolgter Mahnung, einen Betrag von Euro 12,- zu bezahlen.

### **4.3. Web- und E-Mail-Services**

Die Leistungsentgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig. Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf dem Konto vom COMPUTERZENTRUM gutgeschrieben sein.

Das COMPUTERZENTRUM ist berechtigt, die Preise jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 6 Wochen zu erhöhen. Der geänderte Preis gilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen dem geänderten Preis widerspricht. Das Vertragsverhältnis wird dann zu den geänderten Konditionen/Preisen fortgesetzt. Widerspricht der Kunde rechtzeitig, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die Preise Festpreise.

Das COMPUTERZENTRUM ist im Verzugsfall weiters berechtigt, die Leistungen einzustellen, überdies, die Internet-Präsenzen, den Internet-Zugang und/oder die E-Mail-Accounts des Kunden sofort zu sperren; der Kunde bleibt auch für die Zeit der Sperrungen zur Zahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet.



## **5. LIEFERTERMINE**

Das COMPUTERZENTRUM ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.

Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vom COMPUTERZENTRUM angegebenen Terminen alle notwendigen Angaben und Unterlagen, insbesondere die genehmigte Leistungsbeschreibung, vollständig zur Verfügung stellt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben, bzw. nicht zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind vom COMPUTERZENTRUM nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug vom COMPUTERZENTRUM führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist das COMPUTERZENTRUM berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und Teilrechnungen zu legen.

## **6. RECHNUNGSLEGUNG UND -ZAHLUNG**

Die vom COMPUTERZENTRUM gelegten Rechnungen inklusive Mehrwertsteuer sind spätestens 10 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z. B. Programme oder/und Schulungen, Realisierung in Teilschritten) umfassen, ist das COMPUTERZENTRUM berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung bzw. Vertragserfüllung durch das COMPUTERZENTRUM. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 1,5 Prozent pro Monat sowie der Ersatz der Kosten für Mahnung und außergerichtliche Verfolgung von Ansprüchen in Rechnung gestellt. Sämtliche vom COMPUTERZENTRUM gelieferten Leistungen bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum des COMPUTERZENTRUM.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.



## **7. URHEBERRECHT UND NUTZUNG**

Alle Rechte an den vereinbarten Leistungen stehen dem COMPUTERZENTRUM bzw. dessen Lizenzgebern zu. Der Auftraggeber erhält lediglich eine Werknutzungsbewilligung auf Nutzungsdauer. Eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist gemäß Urheberrecht ausgeschlossen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, ohne schriftliche Zustimmung des COMPUTERZENTRUM die Weitergabe der Organisationsausarbeitungen, Programme, Leistungsbeschreibungen, usw. oder davon abgeleitete Kopien an Dritte, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, zu unterlassen.

In Hinblick darauf, dass die erstellten Programme und Organisationsleistungen geistiges Eigentum des COMPUTERZENTRUM sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung ausschließlich zu eigenen Zwecken des Auftraggebers und nur auf der im Vertrag bezeichneten Hardware. Jede dennoch erfolgte Weitergabe, auch im Zuge einer Auflösung des Betriebes bzw. eines Konkurses, aber auch die kurzfristige Überlassung zur Herstellung von Reproduktionen, zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm in Auftrag gegebenen Programme in die Programmbibliothek des COMPUTERZENTRUM zur allgemeinen Nutzung durch die Vertriebsorganisation des COMPUTERZENTRUM als Gegenleistung dafür aufgenommen werden, dass seine Programme durch die Nutzung anderweitiger Erfahrungen und Unterlagen für ihn wirtschaftlicher und kostengünstiger erarbeitet werden konnten, als dies ohne Inanspruchnahme derartiger Hilfsmittel der Fall gewesen wäre.

## **8. RÜCKTRITTSRECHT**

### **8.1. Bereich Schulung und Vermietung**

#### 8.1.1. Stornierung eines Seminars durch das COMPUTERZENTRUM

Das COMPUTERZENTRUM ist bestrebt, die vereinbarten Schulungs-Termine möglichst genau einzuhalten. Dennoch behält es sich das Recht vor, Kurstermine bis spätestens 3 Werktage vor Kursbeginn zu stornieren oder zu verschieben. In beiden Fällen steht den KursteilnehmerInnen frei, einen angebotenen Ersatztermin zu buchen oder eventuell geleistete Vorauszahlungen in voller Höhe (jedoch zinsfrei) binnen 14 Tagen nach Terminänderung/Absage retourniert zu bekommen.

Für Folgeschäden, die durch eine eventuelle Absage/Verschiebung des Termins entstehen (z.B.: Jobzusagen in Abhängigkeit der Schulung), können von den KursteilnehmerInnen keinerlei Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

So im Angebot nicht anders angegeben, beträgt die Mindestteilnehmerzahl für eine Schulung 6 Personen, das Maximum 12 Personen.



### 8.1.2. Stornierung eines Seminars durch einen Kursteilnehmer

Bis 1 Woche vor Seminarbeginn kann eine Stornierung vom Kursteilnehmer kostenlos erfolgen. Bis 3 Werktage vor Kursbeginn ist eine Stornogebühr in Höhe von 50 Prozent, danach in voller Höhe zu bezahlen. Bei Einmietungen oder Firmenseminaren (also Sonderterminen, die nicht den offiziellen Schulungsterminen des COMPUTERZENTRUMS entsprechen wie z.B. Firmenseminare), gelten die Regelungen analog einer Vermietung (siehe Punkt 8.1.4.).

### 8.1.3. Stornierung einer Mietvereinbarung durch das COMPUTERZENTRUM

Das COMPUTERZENTRUM ist bestrebt, die angemieteten Räumlichkeiten zeitgerecht und angebotsgetreu bereitzustellen. Ist es aus Gründen höherer Gewalt oder wegen eines groben Gebrechens nicht möglich, die vom Mieter bestellten Räumlichkeiten bereit zu stellen, hat das COMPUTERZENTRUM den Mieter umgehend in Kenntnis zu setzen.

Allfällige Schadenersatzansprüche, die aus einem der oben genannten Gründe zu einer Absage seitens des COMPUTERZENTRUM führen, können vom Mieter nicht geltend gemacht werden.

### 8.1.4. Stornierung einer Mietvereinbarung durch den Mieter

Bis 2 Wochen vor dem schriftlich vereinbarten Miettermin kann eine Stornierung vom Mieter kostenlos erfolgen. Bis 1 Woche vor Miettermin ist vom Mieter eine Stornogebühr in Höhe von 50 Prozent, danach sind die gesamten im Angebot/Mietvertrag angeführten Kosten vom Mieter zu bezahlen.

## **8.2. Firmen-Seminare**

Wurden für einen „geschlossenen“ Kurs (z.B. Schulung für die Mitarbeiter eines Unternehmens) mehrere Personen angemeldet, so werden – so keine rechtzeitige Absage (siehe Punkt 8.1.2. bzw. 8.1.4.) erfolgt – die Kurskosten/Stornogebühren in voller Höhe verrechnet.

## **8.3. Versäumte Kurseinheiten**

Bei der Anmeldung werden den TeilnehmerInnen die einzelnen Kurstermine und Zeiten mitgeteilt. Versäumt ein/eine KursteilnehmerIn einen oder mehrere der vereinbarten Kurstermine, so kann dafür keine Rückerstattung des anteiligen Seminarbeitrages erfolgen.

Das Nachholen versäumter Kurseinheiten in einem anderen Seminar kann nur mit Einverständnis des COMPUTERZENTRUMS erfolgen.

## **8.4. Bereich Support, Installation, Service**

Für den Fall einer Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden des COMPUTERZENTRUMS ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist die vereinbarte Dienstleistung in wesentlichen Teilen ohne Verschulden des Auftraggebers nicht erbracht wird.



Bereits erfolgte Teil-Leistungen des COMPUTERZENTRUM werden vom COMPUTERZENTRUM in Rechnung gestellt. Bereits geleistete Vorauszahlungen können in einem solchen Fall vom Auftraggeber aliquot rückgefordert werden.

Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren entbinden das COMPUTERZENTRUM von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist.

### **8.5. Bereich Datenbank-Erstellung, Programmierung**

Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung des COMPUTERZENTRUM möglich. Ist das COMPUTERZENTRUM mit einem Storno einverstanden, hat es das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr im Ausmaß von 15 % der Gesamtauftragssumme zu verrechnen.

Weiters gelten die in Punkt 8.4. festgehaltenen Bedingungen.

## **9. GEWÄHRLEISTUNG, WARTUNG, ÄNDERUNG, REPARATUREN**

### **9.1. Bereich Programmierung**

Mängelrügen sind nur dann gültig, wenn es sich um reproduzierbare Mängel handelt und die Mängelrüge innerhalb 6 Monaten nach Lieferung der vereinbarten Leistung bzw. bei Individualsoftware nach Programmabnahme schriftlich dokumentiert erfolgen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem COMPUTERZENTRUM alle zur Untersuchung der Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

Korrekturen und Ergänzungen, die sich zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer programmtechnischer Mängel, welche vom COMPUTERZENTRUM zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos vom COMPUTERZENTRUM durchgeführt.

Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnosen sowie Fehler und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden vom COMPUTERZENTRUM gegen Berechnung (zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen) durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftraggeber selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

Ferner übernimmt das COMPUTERZENTRUM keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel, anomale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

Für Programme, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch das COMPUTERZENTRUM.



## **9.2. Bereich Handel**

**9.2.1. ZAHLUNG:** Der Kaufpreis ist fällig bei Lieferung (Abholung) der Ware netto. Nur in Ausnahmefällen gewähren wir ein Zahlungsziel von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei längeren Lieferzeiten ist 1/3 des Kaufpreises bei Erhalt der Auftragsbestätigung, 1/3 bei Versandbereitschaft und der Rest 14 Tage ab Fakturdatum ohne Abzug fällig. Sollte die vertragsgegenständliche Ware durch unsere Servicetechniker in Betrieb genommen werden, gilt der Tag der Inbetriebnahme als Stichtag. Wird die Inbetriebnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, um mehr als eine Arbeitswoche verzögert, so gelten folgende Bedingungen: 14 Tage nach Rechnungsdatum netto. Andere wie die hier angeführten Zahlungsbedingungen können vereinbart werden und müssen dann ausdrücklich in unserer Auftragsbestätigung angeführt sein.

**9.2.2. EIGENTUMSVORBEHALT:** a) die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt allfälliger Zinsen und Eintreibungskosten, bei Wechselzahlung bis zur erfolgten Einlösung der Wechsel, uneingeschränktes Eigentum des COMPUTERZENTRUM. Während dieser Zeit ist die Veräußerung oder Vermietung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware nicht gestattet. b) Muss die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware vor restloser Bezahlung des Kaufpreises zurückgenommen werden, haftet der Kunde für allfällige Schäden durch Abnutzung o. ä. zur Gänze und ungeteilten Hand.

### **9.2.3. RÜCKTRITT VOM KAUFVERTRAG:**

a) Ist der Kunde mit einer vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistungen in Verzug, können wir unter gleichzeitiger Einräumung einer Nachfrist von mindestens 8 Tagen, gerechnet von der Absendung des Rücktrittschreibens, mittels eingeschriebenen Briefes, vom Vertrag zurücktreten - von der Lieferung können wir überdies ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten, falls über das Vermögen des Kunden Konkurs oder Ausgleich eröffnet wird oder uns Umstände in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kunden bekannt werden, durch die uns entstandene Forderung nicht mehr ausreichend gesichert erscheint. Ist der Kunde bereits im Besitz der Ware, so hat er sie unverzüglich franko zurückzustellen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, sind wir berechtigt, die Ware bei ihm - gleichfalls auf seine Gefahr und Kosten - abzuholen und der Käufer verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes, einer Besitzentziehung oder Besitzstörung. Der Kunde hat weiters für die Zeit vom Gefahrenübergang auf ihn (siehe Punkt 2.5.3. a) bis zum Wiedereintreffen der Ware bei uns ein Benützungsentgelt in der Höhe der ortsüblichen Mietgebühr, sowie Ersatz für die in dieser Zeit eingetretene Beschädigung und sonstige Wertminderung der Ware, für die uns etwa entstandenen Abmontage- und Transportkosten, sowie für sonstige uns durch die Aufhebung des Vertrages entstandene Schäden zu leisten. Die Höhe der Beschädigung und der Wertminderung wird ausschließlich durch uns fachmännisch festgestellt. Der Kunde hat Anspruch auf Rückzahlung des von ihm bezahlten, nach Abzug obiger Forderungen verbleibenden Kaufpreisteiles; eine Verzinsung desselben erfolgt nicht.

b) Bei Vertragsstornierung durch den Kunden sind wir bei Annahme des Stornos berechtigt, entweder den erlittenen Schaden und entgangenen Gewinn oder eine Stornogebühr in Höhe von 15% zu verlangen.



Exoten: Sollte wir Teile, die wir normalerweise nicht lagernd haben, extra für Kunden bestellen, und sollten wir selbst nicht mehr die Möglichkeit haben, diese Teile an unsere Lieferanten zurückzugeben, so werden diese Teile von uns nicht mehr retour genommen!

**9.2.4. REPARATUREN:** a) Die reparierte Ware ist binnen 14 Tagen nach Verständigung von der erfolgten Reparatur und Rechnungslegung abzuholen; für in dieser Frist nicht abgeholte Ware wird das für Lagerhalter ortsübliche Lagergeld verrechnet. Waren, die binnen 3 Monaten nach obigem Zeitpunkt nicht abgeholt sind, können von uns freihändig verkauft oder, sofern der voraussichtliche Erlös EUR 50,- nicht übersteigt, auch vernichtet oder weggeworfen werden. Der Erlös dient in erster Linie zur Abdeckung unserer Ansprüche. Schadenersatzansprüche gegen uns im Zusammenhang mit solchen Verkäufen können - außer bei Vorsatz oder groben Verschulden - nicht erhoben werden. Die reparierte Ware kann nur gegen Bezahlung der Reparaturkosten und allfälliger Nebenspesen ausgefolgt werden, eine Übersendung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und stets auf dessen Gefahr und Kosten, die im Vorhinein zu bezahlen sind. Bei Reparaturaufträgen erstreckt sich unsere Gewährleistung nur auf die sachgemäße Ausführung der Reparatur und die bei der Reparatur erneuerten Teile, nicht auf das reparierte Gerät selbst. Im übrigen gelten die gleichen Bedingungen wie bei Lieferung.

KOSTENVORANSCHLÄGE werden nach bestem Fachwissen erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Unentgeltlich erstellte Kostenvoranschläge sind unverbindlich, bei entgeltlich erstellten ist eine Überschreitung bis zu 20% der Voranschlagsumme zulässig.

Bei Auftragserteilung wird bereits bezahltes Entgelt für den Kostenvoranschlag gutgeschrieben.

## **10 GARANTIE UND HAFTUNG**

### **10.1. Allgemeines**

Das COMPUTERZENTRUM haftet für Schäden, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber ist in jedem Fall ausgeschlossen.

### **10.2. Bereich Handel**

**10.2.1. GEWÄHRLEISTUNG:** a) Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate, wenn nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, und beginnt im Zeitpunkt des Gefahrenüberganges (siehe Punkt 2.5.3. a). Reklamationen sind bei sonstiger Verwirkung des Gewährleistungsanspruches unverzüglich mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen, spätestens bis zum Ablauf der eingeräumten Garantiefrist. Das Auftreten von Mängeln berechtigt nicht zur Zurückhaltung des Kaufpreises oder eines Teiles davon. b) Wir leisten Gewähr für sachgemäße Konstruktion, fehlerfreies Material und gute Ausführung der von uns gelieferten, fabrikneuen Maschinen und Industrieeinrichtungen, in dem wir uns



unter Ausschluss weitergehender Ansprüche - verpflichten, alle Teile, welche innerhalb der Gewährleistungsfrist infolge fehlerhaften Materials oder unsachgemäßer Ausführung schadhaft oder unbrauchbar geworden sind, so rasch wie möglich nach unserer Wahl zu reparieren oder auszutauschen. Für die Beschädigung infolge schlechter Aufstellung (soweit diese nicht von unseren Servicetechnikern durchgeführt wurde), unsachgemäßer oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung oder natürlicher Abnutzung übernehmen wir keine Haftung. Ausgenommen von der Gewährleistung sind alle Aggregate und Teile, die infolge ihres normalen Gebrauches verschleißten oder regelmäßig erneuert oder nachjustiert werden müssen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum und sind ohne Veränderung oder Nacharbeit kostenlos und franko an uns einzusenden. Durch eine Mängelbehebung wird die Gewährleistungsfrist nicht verlängert. Sie endet auch für die Ersatzteile und die Garantiereparatur zum gleichen Zeitpunkt wie für den ganzen Liefergegenstand. Für diejenigen Waren oder Warenteile, die der Verkäufer von Unterlieferanten bezogen hat, haftet er nie in weiterem Umfang, als ihm selbst gegen die Unterlieferanten Gewährleistungsansprüche zustehen. c) Die Gewährleistung erlischt 1) wenn von anderer Seite als durch uns Eingriffe oder Änderungen an den von uns gelieferten Waren ohne unsere schriftliche Zustimmung vorgenommen werden oder 2) wenn die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden; eine Stundung ändert nichts am Verlust des Gewährleistungsanspruches. 3) Wenn der Käufer die Vorschriften über die Behandlung des Kaufgegenstandes (Betriebsanleitung, Wartungsvorschriften) nicht befolgt und insbesondere die vorgeschriebenen Überprüfungen nicht ordnungsgemäß durchgeführt oder veranlasst hat. d) Zum Ersatz von entgangenem Gewinn sind wir in keinem Falle - zu sonstigem Schadenersatz sind wir nur dann verpflichtet - wenn der Schaden durch uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

**10.2.2. MANGELBEHEBUNG:** Tritt bei der gelieferten Ware ein Mangel auf, kann der Auftraggeber vorerst nur die Verbesserung oder den Austausch der Ware verlangen, es sei denn, dass die Verbesserung oder der Austausch unmöglich ist oder für den Auftragnehmer, verglichen mit der anderen Abhilfe, mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Ob dies der Fall ist, richtet sich auch nach dem Wert der mangelfreien Ware, der Schwere des Mangels und den mit der anderen Abhilfe für den Übernehmer verbundenen Unannehmlichkeiten. Das COMPUTERZENTRUM verpflichtet sich die Verbesserung oder den Austausch nach Übergabe der Ware durch den Auftraggeber in angemessener Frist durchzuführen.

Sind sowohl die Verbesserung, als auch der Austausch unmöglich oder für das COMPUTERZENTRUM mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, so hat der Auftraggeber das Recht auf Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, das Recht auf Wandlung. Das selbe gilt, wenn das COMPUTERZENTRUM die Verbesserung oder den Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt, wenn diese Abhilfen für den Auftraggeber mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären und wenn sie ihm aus triftigen, in der Person des Auftragnehmers liegenden Gründen, unzumutbar sind.



## 11. LOYALITÄT

### ***Bereich Datenbanken, Programmierung***

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, Schadenersatz in angemessener Höhe des Umsatzes aus der entsprechenden Tätigkeit zu zahlen.

## 12. DATENSCHUTZ, GEHEIMHALTUNG

Das COMPUTERZENTRUM verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß § 20 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

## 13. KÜNDIGUNG

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart oder der Kunde gegen eine vertragsgegenständlichen Richtlinie verstößt, verlängert sich ein Nutzungs- bzw. Updatevertrag automatisch um 1 Jahr, so der Kunde nicht bis spätestens einen Monat vor Ablauf des Vertrages kündigt.

Ausgenommen sind hierbei Serviceverträge, bei denen – so nicht ausdrücklich anders vereinbart – eine dreimonatige Kündigungsfrist als gegeben gilt.

User, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, können binnen einer Frist von sieben Werktagen ab erfolgreichem Abschluss des Vertrages im Wege des elektronischen Fernabsatzes von diesem zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt bei Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Eine Kündigung kann formlos per Fax, Brief oder E-Mail erfolgen, es sei denn, dies wurde schriftlich anders vereinbart.

WEB UND E-MAIL-SERVICES: Das COMPUTERZENTRUM ist im Falle des Ablaufs des Zugangs sowie der Kündigung der vertragsgegenständlichen Services nicht verpflichtet, etwaige ungelesene oder nicht versendete Nachrichten an den User oder einen Dritten weiterzuleiten.



## **14. SONSTIGES**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

## **15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland ausgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für den Geschäftssitz des COMPUTERZENTRUM als vereinbart.